

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/011
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
 18437 Stralsund
 119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 15. Februar 2022

Ihre Anfrage zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Beschäftigte in Krankenhäusern, Arztpraxen, Behinderten - und Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie stellt sich die Situation im Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen hinsichtlich der personellen Situation dar? Ist es möglich, die Impfpflicht mit dem vorhandenen Personal umzusetzen und ist es trotz der Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung möglich ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln in allen Bereichen ohne Einschränkungen zu garantieren?***

Die Umsetzung der Teilimpfpflicht stellt das Gesundheitsamt vor eine neuerliche und massive personelle und organisatorische Herausforderung, die mit den aktuell vorhandenen Kräften nicht zeitgerecht zu bewältigen sein wird. Eine entsprechende Meldung an das zuständige Ministerium ist frühzeitig erfolgt. Aktuell laufen enge Abstimmungen zu konkreten Abläufen in der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten mit der Landesregierung, die auch deutliche Erleichterungen in den administrativen Abläufen zum Ergebnis haben sollen, etwa durch Vereinheitlichungen und Aufgabenteilung. Da sich absehbar dennoch ein großes Arbeitsaufkommen ergibt, wird parallel verwaltungsintern die zeitweise Bündelung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung der Erfüllung dieser Aufgabe geprüft, ohne dass ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln hierdurch gefährdet wird. Die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht als übertragene gesetzliche Aufgabe steht nicht in Rede.

- 2. Wurde durch den Landrat ein Ersuchen an die Landesregierung bzw. die Bundesregierung zur finanziellen und personellen Unterstützung bei der Umsetzung der Impfpflicht gerichtet und wenn ja mit welcher Unterstützung darf gerechnet werden? Greift in diesem Fall das Konnexitätsprinzip?***

Die Notwendigkeit finanzieller sowie personeller Unterstützung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen frühzeitig signalisiert. Bisher liegt dem Landkreis kein abschließendes Ergebnis vor.

- 3. Wie hoch ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung der Anteil der Ungeimpften in den in Rede stehenden Einrichtungen? Was wurde in der Vergangenheit durch die Landesregierung und den Landkreis konkret unternommen um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Notwendigkeit einer Impfung zu überzeugen? Ist es möglich, dass es im Falle einer Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zur Schließung von Einrichtungen und zu Einschränkungen in der Pflege bzw. der medizinischen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Landkreis kommt und wie soll dem entgegengewirkt werden?**

Der zu erwartende Personalausfall im medizinisch/pflegerischen Bereich infolge der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht kann zu diesem Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden. Es liegen verschiedene Schätzungen, aber aktuell auch landesseitig keine belastbaren Zahlen vor.

Der Landkreis hat über zur Verfügung stehende Impfangebote fortlaufend offensiv informiert und besonders gut zugängliche Sonderimpfaktionen in verschiedenen Einrichtungen eingeplant. Auch für zukünftige Aktionen ist das Impfmanagement des Landkreises offen.

Die letztlich durch das Gesundheitsamt zu treffende Entscheidung über ein Tätigkeitsverbot infolge mangelnden Impfschutzes wird am Ende des jeweils fallspezifischen Prozesses immer eine Einzelfallentscheidung im engen Austausch mit der Einrichtung sein. Eine Gefährdung der medizinischen Versorgung oder sogar eine drohende Schließung der Einrichtung werden als gewichtige Gründe im Abwägungsprozess der Ermessensausübung berücksichtigt. Details des Verfahrens befinden sich wie oben beschrieben noch in der Abstimmung. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Information über die regelmäßige Veränderungsmitteilung zur Corona-Lage im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates